

Tourismusverband Seenland Oder-Spree e. V.

Beitragsordnung

Grundfinanzierung:

Die Landkreise Oder-Spree und Märkisch Oderland zahlen zur Grundfinanzierung des Verbandes jährlich einen Betrag von 0,50 Euro je Einwohner.

Berechnungsgrundlage
für den Jahresbeitrag

1. Tourismus-, Fremdenverkehrsvereine und/oder - gesellschaften	Grundbeitrag 500,00 €/Jahr zzgl. 0,02 €/Übernachtung
2. Ämter, amtsfreie Gemeinden und Städte mit Tourist-Information in eigener Trägerschaft	0,30 €/ Einwohner
3. Landkreise, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts ohne Tourist-Information	0,015 €/ Einwohner
4. Verbände des Hotel- und Gastgewerbes	260,00 €
5. Privatwirtschaftliche tour. Unternehmen mit überregionaler Bedeutung	750,00 €
6. sonstige (fördernde) Mitglieder	nach Vereinbarung

Der Mitgliedsbeitrag ist in zwei Raten zu entrichten. Die erste Rate (in Höhe von 50 % des Vorjahresbeitrages) ist am 01.04. des jeweiligen Jahres fällig, der Restbetrag ist jeweils zum 01.10. des Jahres fällig.

Als Grundlage für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge gelten die Zahlen des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg (Einwohnerzahlen per 30.09. des Vorjahres, Übernachtungszahlen per 31.12. des Vorjahres).

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung zum 18.03.2009 in Kraft.